

Weil Selbstgemachtes am besten schmeckt: Eistee aus meinem Laden.

Migros-Besitzer Yannick D.



VON UNS.
VON HIER.



Die Migros gehört den Leuten. Deshalb trifft sie den Geschmack der Schweizer Bevölkerung wie kein anderer. Mit rund 10.000 Produkten, die die Migros selber in der Schweiz herstellt. migros.ch/besitzer

MIGROS

21. Januar 2018

Bürokratisch Spielplatz

Für Papa Staat sind wir alle Kinder: die eigenen Gofen genauso wie die Nachbarsbuben, die Hiesigen wie die Zugezogenen. Papa Staat hat alle lieb und meint es mit allen gut. Aber er weiss auch: Kinder sind unmündig und einfüllig. Sie brauchen eine starke Hand. Jetzt hat Papa Staat herausgefunden: Gewisse Kinder – Migranten und Geringverdiener etwa – werden häufiger krank. Dieser Einfluss der «sozioökonomischen Faktoren auf die Gesundheit»



müsse korrigiert werden, schreibt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) – und hat sich entschieden, dorthin zu gehen, wo es weh tut: «Interkulturelle Vermittler» sollen «Orte wie zum Beispiel Spielplätze» aufsuchen, an denen «benachteiligte Familien mit Kleinkindern anzutreffen» seien. Diese werde man dann «zum Thema Ernährung und Bewegung» beraten. Sollten also am Spielplatz des Vertrauens verhaltensauffällige Gestalten herumlungern – es sind keine Perverslinge, sondern Abgesandte von Papa Staat. Tipp: Turnübungen und der Verzehr rohen Gemüses sind das Mittel der Wahl, um sich das Staatspersonal vom Leib zu halten. (pho)

Politapéro Papierli-SVPler?

Der Zuger SVP-Regierungsrat Heinz Tännler hat in der NZZ den Plan seiner Partei zur Kündigung der Personalfreiheit kritisiert. Umgehend las ihm SVP-Fraktionschef Thomas Aeschi die Leviten. In dieser Frage drückte wohl Tännlers FDP-Vergangenheit durch, sagte Aeschi zu SRF. Auch 15 Jahre nach seinem Parteiwahlwechsel steht Tännler unter dem Verdacht, er sei doch nur ein Papierli-SVPler. (red)

Der unheimliche Geist von Davos

Spionage Das Treffen Dutzender Regierungschefs und Wirtschaftsleute am WEF bietet Gelegenheit zur Cyberspionage, warnt Sicherheitsexperte Stefan Frei. Die Soldaten wappnen sich mit einer Cyber-Impfung.



Zwei Helikopter der Schweizer Armee auf dem improvisierten Landeplatz in Davos.

Bild: Dominik Wunderli (Davos, 19. Januar 2018)

Fabian Fellmann

Diesmal hat es Berge Brende erwischt. Hacker kaperten das Twitter-Konto des WEF-Präsidenten vor einer Woche. Plötzlich prangte auf dem Profil des früheren norwegischen Ministers eine Hacker-Erklärung. Gezeichnet war sie von der türkischen Cyber-Miliz Ayıldiz Tim, der auch Angriffe auf das US-Verteidigungsministerium sowie auf israelische Waffensysteme zugeschrieben werden. Sie hätten Brendes private Nachrichten gestohlen, schrieben die Hacker. Nun werde er die Macht der Türken zu spüren kriegen.

Stefan Frei überrascht der Angriff nicht. «Das WEF ist für Hacker interessant», sagt der Schweizer Fachmann für IT-Sicherheit. Das Forum genießt hohe Aufmerksamkeit. Und in Davos selbst tummeln sich Dutzende Regierungschefs und Wirtschaftsleute, in deren Gefolge Tausende Mitarbeiter in die Alpenstadt reisen.

2001 erbeuteten Schweizer Hacker die Datenbank der WEF-Gäste mit geheimen Kontaktde-

tails. Während sich das WEF vor solchen Angriffen besser schützt, können in Davos selbst wertvolle Daten erbeutet werden. «Wer dort einen Wurm loslässt, kann ihn einfach in einem interessanten Teilnehmerfeld verbreiten», sagt Frei, der unter anderem an der ETH Zürich im Bereich Cyber Security unterrichtet.

Das Mobiltelefon als Leuchtturm

Das Weltwirtschaftsforum ist jedoch nicht nur für Hacker, sondern auch für Geheimdienste und Firmen möglicherweise von grossem Interesse. «Es ist davon auszugehen, dass Delegationen Ausrüstung ans WEF bringen, um andere Teilnehmer auszuhorchen», sagt Frei. «Diese Ausrüstung können Sicherheitskräfte fast nicht entdecken.» Hochrangige Treffen eignen sich gut, um Informationen zu sammeln, etwa über die Mobiltelefone, Tablets und Computer der Anwesenden. «Daraus lassen sich zum Beispiel Bewegungsmuster ableiten und Erkenntnisse gewinnen über Sicherheitsstandards», sagt Frei.

«Mobiltelefon, Tablet und Laptop funktionieren wie kleine Leuchttürme, deren Signale sich auswerten lassen», erklärt Frei. Ein Beispiel: Mobiltelefone, deren WLAN-Funktion nicht abgeschaltet ist, suchen nach früher benutzten Netzwerken. Dabei gibt es die Namen dieser früheren Netzwerke preis, was jede Menge Rückschlüsse über den Besitzer zulässt.

Frei empfiehlt darum: «Wer ans WEF geht, muss seine elektronischen Geräte noch zu Hause auf den neusten Stand bringen und alle Sicherheitsupdates einspielen. In Davos selbst würde ich das angesichts der Bedrohungslage nicht mehr machen.» Er selbst nehme an Konferenzen oft zwei verschiedene Mobiltelefone mit. «Ich schalte alle Mobildienste mit Ausnahme des Mobilnetzwerks aus und kommuniziere nur über gesicherte Kanäle wie Threema, die ihre Daten nicht in den USA speichern. Auch auf dem Laptop verwerfe ich alle Daten», so Frei.

Es ist davon auszugehen, dass sich die WEF-Teilnehmer ebenfalls davor schützen, ausgehört

zu werden. Staaten dürften laut Frei schon vor dem Anlass Sicherheitsleute nach Davos schicken. Diese untersuchen zum Beispiel, wie das Handynetz im Normalbetrieb funktioniert. So würden sie Auffälligkeiten während des Anlasses schneller bemerken.

Für geheime Gespräche sind Telefone tabu

Die Schweizer Armee empfiehlt ihren Soldaten jedenfalls eine «Cyber-Impfung», wie sie im WEF-Magazin «Cuminaivel» schreibt. Konkret sollen die Armeangehörigen vorsichtig sein mit Einträgen auf sozialen Medien. Sie sollen auch an ihrem Handy WLAN, GPS, Bluetooth und NFC abschalten, wenn sie diese nicht benötigen. Auch müssen sie vor heiklen Gesprächen Telefone, Uhren und Laptops wegschliessen – weil diese als Wanzen dienen könnten. «Für den Dienstbetrieb braucht man das Mobiltelefon nicht. Wir haben eigene Mittel und Systeme für die Datenübermittlung», sagt Armesprecher Stefan Hoyer. Die Armee sei nicht blauäugig und wisse, dass Mobiltelefone im

Dienst benutzt würden. «Aber für Gespräche mit sensiblem Inhalt dürfen nur unsere eigenen Kommunikationsmittel benutzt werden», sagt Hoyer.

Bedrohlicher für das Verteidigungsdepartement (VBS) sind allerdings direkte Hacker-Angriffe. Etwa jener vor zwei Jahren, als mutmasslich russische Hacker in die VBS-Rechner einzudringen versuchten – während Departementschef Guy Parmelin sich am WEF aufhielt. In der Folge fuhr das VBS die Cyberabwehr hoch.

Dem Parlament genügt das noch nicht: Es hat die Gründung eines Cyber-Kommandos und eines Kompetenzzentrums verlangt. Dem St. Galler FDP-Nationalrat Marcel Dobler geht auch das zu wenig weit. In einem Postulat, welches er in der kommenden Woche in die Sicherheitskommission einbringt, fordert er ein Gesamtkonzept des Bundes für die Cyber-Abwehr, welches sowohl den militärischen als auch den zivilen Teil abdeckt. Heute werden diese in zwei separaten Strategien festgehalten. «Diese Zerstückelung ist nicht zielführend», sagt Dobler.

Scheinehemann pocht auf Vaterschaft

Familie Ein Schweizer anerkennt den Sohn seiner kosovarischen Scheingattin. Die Behörden fechten die Vaterschaft an – und jetzt muss der Vater zum DNA-Zwangstest antraben. Auf dem Spiel steht das Bleiberecht der Mutter und ihres Sohnes.

Die Aufforderung ist am letzten Donnerstag ins Haus geflattert: Ein 66-jähriger Schweizer aus Winterthur muss beim Institut der Rechtsmedizin der Universität Zürich zu einem DNA-Zwangstest erscheinen. Das Ziel: Die Stadt Winterthur will herausfinden, ob der Mann tatsächlich der Vater eines siebenjährigen Buben ist. Sollte er es nicht sein, droht die Aberkennung der Vaterschaft – mit potenziell einschneidenden Folgen. Das Kind könnte das Schweizer Bürgerrecht verlieren und seine kosovarische Mutter, seit 17 Jahren in der Schweiz, die Aufenthaltsbewilligung – den beiden droht die Ausschaffung.

Schon einmal wollten die Migrationsbehörden die 37-jährige Kosovarin des Landes verweisen. Der Grund: Sie hatte mit dem besagten, 29 Jahre älteren Winterthurer eine Scheinehe geführt,

wie das Zürcher Verwaltungsgericht feststellte. So leitete sie etwa im August 2009, bloss zwei Monate nachdem sie die Niederlassungsbewilligung erhalten hatte, die Scheidung ein. Schwanger wurde sie erst nach dieser «Trennung»; der vom Ex-Scheingatten anerkannte Sohn wurde am 18. September 2010 geboren. Als leiblicher Vater gilt ein Kosovare.

Das Bundesgericht stoppte aber die Ausschaffung. Es argumentierte, man könne nicht das Schweizer Kind für das missbräuchliche Verhalten seiner ausländischen Mutter bestrafen.

Rund 200-mal pro Jahr entscheidet ein Gericht über die Vaterschaft. In der Regel wenden sich Männer an die Justiz, die eine Vaterschaft bestreiten, um Unterhaltszahlungen zu vermeiden. Der vorliegende, laut Experten spezielle Fall präsentiert sich

anders: Ein Mann, vermutlich nicht der leibliche Vater, hat den Sohn seiner Ex-Scheingattin anerkannt – in den Augen der Behörden, um ihr durch den Schweizer Pass des Kindes zum Bleiberecht zu verhelfen.

Im Februar ordnete das Bezirksgericht Winterthur einen DNA-Test an. Der Vater, der an einer Krebserkrankung leidet, verweigerte dies und wurde dafür mit 200 Franken wegen Ungehorsams gegen eine amtliche Verfügung gebüsst. Das Bundesgericht hat jetzt im Oktober entschieden, dass ein DNA-Test zur Abklärung der biologischen Vaterschaft notfalls unter Zwang, sprich mit Hilfe der Polizei, erzwungen werden darf.

Doch darf jemand anders, der vielleicht gar nicht der biologische Vater ist, die Vaterschaft beanspruchen? «Grundsätzlich

kann jeder Mann ein Kind, das keinen Vater hat, als das seine anerkennen. Das Gesetz schreibt dafür keinen Beweis wie zum Beispiel einen DNA-Test vor», sagt Caterina Nägeli, die Anwältin des 66-jährigen. Sollte der DNA-Test zeigen, dass er nicht der leibliche Vater ist, wird er dennoch darauf bestehen, die Vaterschaft aufrechtzuerhalten – mit Verweis auf die Interessen des Kindes.

Pro Monat 100 Franken Unterhaltsbeiträge

Das Bezirksgericht Winterthur wird im konkreten Fall prüfen müssen, ob der Mann eine genug enge Beziehung zum Kind führt, sodass eine soziale Vaterschaft besteht. Die Gerichte haben dies bisher verneint. Das Zürcher Obergericht hielt zum Beispiel fest, der 66-jährige besuche den Buben zwar, er passe ab und zu

auf ihn auf und wisse, wann er Schwimmen und Velofahren gelernt habe. Er übernehme aber keine fixen Betreuungszeiten, kenne weder Lieblingessen noch -buch des Sohnes und habe nicht gewusst, dass dieser einmal weisse Bauch- und Beinschmerzen den Notfall aufsuchen musste. Er koche nicht für den Buben, dieser übermache auch nicht bei ihm. Und der Unterhaltsbeitrag von monatlich 100 Franken sei tief.

Nägeli kritisiert diese «negative» Darstellung. «Mein Mandant kümmert sich engagiert um seinen Sohn, geht mit ihm spazieren, macht Ausflüge, der Sohn nennt ihn «Papi», er kennt keinen anderen», sagt Nägeli. Die Behörden hätten den Buben über seine Beziehung zum Vater befragt und die beiden auch nie besucht, um sich vor Ort ein Bild zu machen. Einen geschiedenen

Mann spreche man die Vaterschaft auch nicht ab, nur weil er sein Kind bloss alle zwei Wochen sehe. Und wegen seiner Krebserkrankung sei es dem Vater nicht möglich, höhere Unterhaltsbeiträge zu entrichten.

Für Nägeli ist klar: «Es widerspricht dem Wohl des Kindes, ihm den Vater wegzunehmen, es auszubürgern und allenfalls zusammen mit der Mutter des Landes zu verweisen.» Der Bub sei in der Schweiz sozialisiert und eingeschult worden, er habe hier seine Freunde.

Bis das Migrationsamt vielleicht über eine Ausschaffung entscheiden muss, dürfte jedoch noch viel Zeit verstreichen. Aberkennen die Behörden die Vaterschaft tatsächlich, wird der Mann weitere Rechtsmittel prüfen.

Kari Kälin